

15.12.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Bericht der
Kommission an den Rat über die Dauer der Übergangszeit für die
Einführung des Euro**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 133786 - vom 13. Dezember 1999. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 2. Dezember 1999 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Bericht der Kommission an den Rat über die Dauer der Übergangszeit für die Einführung des Euro (KOM(1999) 174 - C5-0108/1999 - 1999/2111(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission (KOM(1999) 174 – C5-0108/1999),
- unter Hinweis auf die Informationsaufzeichnung „Die Einführung von Euro-Banknoten und -münzen“ von Herrn Marin und Herrn de Silguy an die Kommission (SEK(1999)1262),
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid vom Dezember 1995 betreffend die politische Vereinbarung über den Zeitplan für die Einführung des Euro,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 28. November 1996¹ zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über einige Bestimmungen der Einführung des Euro,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 28. November 1996² zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einführung des Euro
- unter Hinweis auf die Verordnung Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997 über einige Bestimmungen der Einführung des Euro³,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates vom 7. Juli 1997 zum Rechtsrahmen für die Einführung des Euro⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro⁵,
- unter Hinweis auf seinen Beschluß vom 13. März 1996⁶ betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Überweisungen,
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission 98/286/EG zu Bankentgelten im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro⁷,

1 ABl. C 380 vom 16.12.1996, S. 47.

2 ABl. C 380 vom 16.12.1996, S. 50.

3 ABl. L 162 vom 19.6.1997, S. 1.

4 ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 7.

5 ABl. L 313 vom 21.11.1998, S. 29.

6 ABl. C 96 vom 1.4.1996, S. 74.

7 ABl. L 130 vom 1.5.1998, S. 22.

- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission 98/287/EG zur doppelten Angabe von Preisen und sonstigen Geldbeträgen¹,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Januar 1998² zum Thema „Der Euro und der Verbraucher“,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. März 1998³ zu der Mitteilung der Kommission zu den praktischen Aspekten der Einführung des Euro und dem Arbeitsdokument der Kommission über die Vorbereitungen zur Umstellung der öffentlichen Verwaltungen auf den Euro,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. Dezember 1998⁴ zu der Mitteilung der Kommission über die Informationsstrategie zum Euro,
 - in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0076/1999),
- A. in der Erwägung, daß das Szenario für die Umstellung und die Einführung des Euro auf politischer Ebene vom Europäischen Rat in Madrid am 15. und 16. Dezember 1995 vereinbart wurde, wodurch Artikel 121 Absatz 4 des EG-Vertrags bekräftigt wurde,
- B. in der Erwägung, daß die wichtigsten Bestimmungen über den rechtlichen Status des Euro in den obengenannten Verordnungen Nr. 1103/97 vom 17. Juni 1997 und 974/98 vom 3. Mai 1998 enthalten sind,
- C. in der Erwägung, daß gemäß dem Szenario von Madrid und Artikel 121 Absatz 4 des EG-Vertrags die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 begonnen hat, wobei die Umrechnungskurse zwischen den beteiligten Ländern und gegenüber dem Euro unwiderruflich festgesetzt wurden,
- D. in der Erwägung, daß die Europäische Zentralbank seit 1. Januar 1999 den Euro für ihre währungspolitischen Operationen verwendet und daß das Europäische System der Zentralbanken (ESZB), dem die Europäische Zentralbank und die beteiligten nationalen Zentralbanken angehören, für die Ausarbeitung und die Umsetzung der einheitlichen Währungs- und Wechselkurspolitik verantwortlich ist,
- E. in der Erwägung, daß das Szenario von Madrid und die Verordnung Nr. 974/98 eine dreijährige Übergangszeit bis zum 1. Januar 2002 vorsehen, wenn Euro-Banknoten und -Münzen eingeführt werden, und daß die nationalen Banknoten und Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel bis spätestens 1. Juli 2002 abgeschafft werden,
- F. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten vor dem 1. Januar 1999 Umstellungspläne für die fakultative Verwendung des Euro durch verschiedene Wirtschaftsakteure und die Bürger bei ihrem Verkehr mit Behörden angenommen haben,
- G. in der Erwägung, daß die meisten öffentlichen Verwaltungen den Euro jedoch erst ab 1. Januar 2002 für ihre internen Operationen verwenden werden,

¹ ABl. L 130 vom 1.5.1998, S. 26.

² ABl. C 34 vom 2.2.1998, S. 38.

³ ABl. C 104 vom 6.4.1998, S. 69.

⁴ ABl. C 98 vom 9.4.1999, S. 167.

- H. in der Erwägung, daß der Euro seine Position auf den Finanzmärkten gefestigt hat, seit die Umstellung aller Börsengeschäfte am 4. Januar 1999 stattfand,
- I. in der Erwägung, daß es noch immer einige praktische Einzelheiten bezüglich der Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen gibt, die von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Zentralbank festgelegt werden müssen,
- J. in der Erwägung, daß gemäß Artikel 123 Absatz 4 des EG-Vertrags der Kommission in dieser dritten Phase der Einführung des Euro eine wichtige Rolle zukommt,
- K. in der Erwägung, daß der Erfolg der Umstellung auf den Euro weitgehend von seiner Akzeptanz durch die Öffentlichkeit abhängen wird,
- L. in der Erwägung, daß in der Zeit nach 2002, in der sowohl die nationalen Währungen als auch der Euro in Umlauf sind, weder bei den Verbrauchern noch beim Einzelhandel Konfusion, Fehler, Mißbrauch, Unsicherheit und Zeitverluste entstehen dürfen, da dies der Akzeptanz des Euro bei den Bürgern nicht förderlich wäre,
- M. in der Erwägung, daß Meinungsumfragen zeigen, daß die Bürger und die KMU von der praktischen Verwendung des Euro leicht enttäuscht sind, obwohl es in der Euro-Zone eine Mehrheit für den Euro gibt, was teilweise auf die noch immer hohen Bankgebühren für grenzüberschreitende Zahlungen sowie für die Umrechnung der beteiligten nationalen Währungseinheiten und auf den Mangel an unmittelbaren praktischen Vorteilen zurückzuführen ist,
- N. in der Erwägung, daß sich die Unternehmen immer noch zu langsam auf die Umstellung vorbereiten, da viele Großunternehmen und die meisten KMU beschlossen haben, die Umstellung ihrer Rechnungslegung auf Euro bis zum Jahr 2001 zurückzustellen,
- O. in der Erwägung, daß die Akzeptanz des Euro durch die Öffentlichkeit und die angemessenen Vorbereitungen durch die Unternehmen eine Information erfordern, die eingehender und zielgerichteter als die bisherige ist,
- P. in der Erwägung, daß die doppelte Angabe von Preisen und sonstigen Geldbeträgen in nationaler Währung und in Euro recht weitgehend von vielen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen praktiziert wird,
- Q. in der Erwägung, daß die Verwendung des Euro für andere Zahlungsarten als Barzahlung vor dem 1. Januar 2002 gefördert werden muß, damit die Bürger an die neuen Umrechnungstabellen gewöhnt werden und die Umstellung möglichst reibungslos verläuft,
- R. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten und die EZB angemessene Vorbereitungen treffen müssen, um bei der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen Betrügereien und Fälschungen zu vermeiden, was u.a. Informationen über die Feststellung der Echtheit von Banknoten und Münzen sowie die Bereitstellung sicherer Möglichkeiten für die Beförderung, die Verteilung und die Lagerung von Banknoten und Münzen umfaßt,
- S. in der Erwägung, daß die Gebühren für grenzüberschreitende Zahlungen noch immer wesentlich höher sind als die Gebühren für innerstaatliche Geldtransfers,

Übergangszeit

1. teilt die Auffassung der Kommission, wonach die beste Option in dieser Phase in der Beibehaltung der dreijährigen Übergangszeit gemäß dem Szenario von Madrid und den Verordnungen des Rates Nr. 1103/97 und 974/98 besteht, und zwar angesichts der technischen Probleme, insbesondere bei der Herstellung von Münzen, sowie der Notwendigkeit, den Wirtschaftsakteuren, den öffentlichen Verwaltungen und den Bürgern genügend Zeit zu geben, um sich auf die Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen vorzubereiten;

Zeitraum des doppelten Umlaufs

2. tritt dafür ein, daß es eine „kritische Masse“ von Euro-Münzen und -Banknoten gibt, um zu vermeiden, daß Anfang 2002 Engpässe bei den Zahlungen auftreten;
3. ist der Auffassung, daß der Zeitraum des doppelten Umlaufs der nationalen Währungseinheiten und des Euro ab dem 1. Januar 2002 nach Möglichkeit verkürzt werden sollte, und zwar vorzugsweise auf einen Zeitraum von höchstens zwei Monaten, damit einerseits der Notwendigkeit entsprochen werden kann, den Bürgern genügend Zeit zu geben, um sich mit den Banknoten und Münzen vertraut zu machen, während gleichzeitig Wirtschaftsakteure und öffentliche Verwaltungen nicht zu stark belastet werden dürfen, weil sie innerhalb dieses Zeitraums mit zwei Währungen umgehen müssen;
4. stimmt der Auffassung zu, daß es – um den Zeitraum des gleichzeitigen Umlaufs von zwei Serien Banknoten und Münzen zu verkürzen und die Einziehung der nationalen Währung zu beschleunigen – zweckmäßig wäre, daß im Einzelhandel und im Dienstleistungsgewerbe für die Verbraucher spätestens ab der zweiten Woche des Jahres 2002 das Wechselgeld nur in Euro herausgegeben wird;

Zeitraum der Vorabausstattung

5. unterstützt den Gedanken, die Banken bereits vor dem 1. Januar 2002 mit Banknoten und Münzen („Frontloading“) auszustatten, um die Transport- und Verteilungsprobleme zu Anfang des Jahres 2002 möglichst gering zu halten;
6. ist ferner dafür, daß der Einzelhandel und die öffentlichen Verwaltungen ab Anfang Dezember 2001 mit Münzen und Banknoten ausgestattet werden, um es ihnen zu ermöglichen, ihr Personal daran zu gewöhnen, und um logistische Probleme zu vermeiden;
7. ist außerdem dafür, die Verbraucher ab Anfang Dezember 2001 mit Münzen und kleineren Banknoten (5 und 10 Euro) auszustatten, um Einzelpersonen bei der Gewöhnung an die neue Währung behilflich zu sein, die durch die Einführung der Banknoten und Münzen entstehenden Belastungen auszugleichen, die Bargeschäfte zu beschleunigen und die Bildung von Warteschlangen zu vermeiden;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission die übrigen noch ungelösten Probleme bezüglich der Bereitstellung von Euro für Banken, Einzelhandel, öffentliche Verwaltungen und Bürger (Verteilung, bereitzustellender Betrag, Rechtsrahmen, Sicherheit, zusätzliche Erfordernisse, Wertstellungstermine usw.) möglichst rasch und koordiniert zu regeln, um diesen Akteuren eine gute Vorbereitung auf die Einführung des Euro zu ermöglichen;

Zeitraum der doppelten Preisangabe

9. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Verwendung der doppelten Preisangabe innerhalb der gesamten Übergangszeit sorgfältig zu überwachen und die Verwendung der umgekehrten doppelten Angabe von Preisen und Beträgen in Euro zumindest ab Anfang des Jahres 2001 zu fördern;
10. fordert die nationalen Regierungen und die Unternehmensverbände auf, dafür Sorge zu tragen, daß die neuen Vermarktungsstrategien, die durch die unmittelbare Angabe der Preise in Euro erforderlich werden, für den Bürger klar sind und nicht zu einem Anstieg der Inflation führen;

Informationskampagnen

11. ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen öffentlichen Akteuren – den Mitgliedstaaten, der Kommission, der EZB, dem ESZB und dem Europäischen Parlament – verstärkt werden sollte, damit dieselbe Botschaft vermittelt und die Information über Banknoten und Münzen koordiniert werden kann;
12. fordert die Kommission auf, in Fortsetzung der Euro-Informationskampagne eine flächendeckende Informationskampagne in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Euro-11-Zonen-Mitgliedstaaten aufzulegen, die sowohl praktische Fragen als auch die grundsätzliche Bedeutung der Währungsunion abdeckt;
13. befürwortet die Festlegung von Indikatoren und Verfahren zur Überwachung der Fortschritte in der Übergangszeit bezüglich der Vorbereitung der Wirtschaftsakteure und der Verwendung des Euro durch Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, sowie die Sensibilisierung der Bürger für den Wert des Euro, um künftige Informationskampagnen besser planen zu können;
14. weist darauf hin, daß außerdem Maßnahmen für die besonderen Bedürfnisse der KMU, des Einzelhandels und der Tourismusindustrie geplant und die Unternehmen ermutigt werden müssen, möglichst früh mit ihren Vorbereitungen auf die Umstellung zu beginnen;
15. fordert die EZB und die Mitgliedstaaten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen (Analphabeten, Seh- und Hörbehinderte, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Personen, ältere Personen, geographisch isolierte Gruppen) durch Schulungsmöglichkeiten, Information über den Zeitplan, Muster und Schulungsmaterial mit Euro-Banknoten und -Münzen usw. zu unterstützen;

16. ersucht die Kommission, die Möglichkeiten des populärsten Massenmediums, des Fernsehens, zu nutzen, um den europäischen Bürger auf eingehende und umfassende Weise darüber zu unterrichten, wie der Übergang von der nationalen Währung zum Euro erfolgen soll;

Elektronisches Geld und grenzüberschreitende Zahlungen

17. hält es für wichtig, daß die Bürger ermutigt werden, bereits vor dem 1. Januar 2002 in zunehmendem Maße elektronisches Geld statt Bargeld zu verwenden, und befürwortet nachdrücklich die Entwicklung einer elektronischen Geldbörse, die es den Bürgern ermöglichen würde, in der gesamten Euro-Zone dieselbe Karte zu verwenden, und dies zu möglichst niedrigen wettbewerbsfähigen Kosten;
 18. befürwortet die rasche Verbreitung der Verwendung von Cash-Karten in allen Arten von Verkaufsautomaten (Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel, Parkhäuser, Automaten für Speisen und Getränke, öffentliche Fernsprecher, Briefmarkenautomaten usw.) in der Euro-Zone, um die Auswirkungen der Umstellung auf das Alltagsleben der Bürger möglichst gering zu halten;
 19. befürwortet nachdrücklich die Schaffung eines integrierten Zahlungsraums für grenzüberschreitende Zahlungen (ein „TARGET-System für Bürger“); ist der Auffassung, daß die Banken und Finanzinstitute gemeinsame kommerzielle und technisch fortgeschrittene Lösungen entwickeln sollten, um den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr dadurch schneller, sicherer und billiger zu machen, daß ein System für Kleinzahlungen geschaffen wird, da die Euro-Zone als Binnenmarkt zu betrachten ist;
- o
o o
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.